

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0551</b>
<b>110 - Fachbereich Finanzsteuerung</b>			<b>Datum: 18.10.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Syttkus</b>	<b>Tel.: -305</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>02.11.2015</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>15.12.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

## Beschlussvorschlag

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird beschlossen:

### Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2016/2017

Aufgrund der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird

	2016	2017
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	201.842.400 EUR	207.678.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	197.720.200 EUR	204.443.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	4.122.200 EUR	3.235.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR	EUR
2. im Finanzplan		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	196.712.100 EUR	202.790.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.780.300 EUR	193.456.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	28.675.400 EUR	37.452.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	46.239.000 EUR	47.186.100 EUR
festgesetzt.		

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

## § 2

Es werden festgesetzt:

	2016	2017
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	26.500.000 EUR	35.500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	7.364.000 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.078,88 Stellen	1.078,88 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	440 v. H.	440 v. H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

## § 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.“

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote  
Oberbürgermeister

## Sachverhalt

Mit separatem Anschreiben wurde der zweite Haushaltsentwurf 2016/2017 vom 15.10.2015 vorgelegt; in der 44. Kalenderwoche wird ein aktualisierter Vorbericht übersandt.

Dieser Entwurf sowie der im Beschlussvorschlag enthaltene Text der Haushaltssatzung entsprechen dem Stand der Beschlussfassung über die Teilpläne in den Fachausschüssen. Sofern einzelne Fachausschüsse bis zum 15.10.2015 über die ihnen zugeordneten Teilpläne noch nicht beschlossen haben werden eventuelle Veränderungen durch die Beschlussfassung in Form einer Änderungsliste zur Sitzung des Hauptausschusses am 02.11.2015 vorgelegt.

Zusammen mit dem Gesamtentwurf werden die Teilpläne „57310 Beteiligungen“ und „61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“ erstmalig beraten.

Im Teilplan „57310 Beteiligungen“ sind die Auswirkungen der von den Aufsichtsräten bisher beschlossenen Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften berücksichtigt. Sofern einzelne Wirtschaftspläne bis zum 15.10.2015 noch nicht beschlossen wurden, werden eventuelle Veränderungen durch diese Beschlussfassungen ebenfalls in Form einer Änderungsliste zur Sitzung des Hauptausschusses am 02.11.2015 vorgelegt.

Im Teilplan „Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen“ sind in diesem Entwurf die Auswirkungen des Haushaltserlasses berücksichtigt.

Es ergeben sich folgende wesentliche Rahmendaten:

### 1. Ergebnisplan

Gegenüber dem in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2015 vorgelegten Gesamtplan des ersten Entwurfs ergeben sich folgende Veränderungen:

Jahresergebnis	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsentwurf 31.08.2015	3.483.700	2.239.200	3.043.400	4.510.000	6.543.700
jetziger Entwurf	4.122.200	3.235.500	1.911.200	1.094.900	1.098.800

Der Ergebnisplan bleibt damit für den Gesamtplanungszeitraum ausgeglichen.

### 2. Finanzplan

Zum Ausgleich des Finanzplans und zur Sicherstellung der Liquidität ergeben sich folgende Werte: :

	2016	2017	2018	2019	2020
Kreditaufnahme	26.500.000	35.500.000	22.000.000	11.000.000	10.500.000
Tilgung	8.923.500	11.684.000	7.516.000	7.516.000	9.016.000
Nettokreditaufnahme	17.576.500	23.816.000	14.484.000	3.484.000	1.484.000

Ergänzende Hinweise und Informationen werden in der Sitzung gegeben.